

Korrekte Beantragung der bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung

Im Mehrfachtantrag soll maximal nur jene Menge angemeldet werden, die gesichert bodennah ausgebracht bzw. separiert werden kann.

DI Franz Xaver Hölzl

Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern stellt die wichtigste und wirksamste Maßnahme dar, um die Ammoniak-Emissionen zu verringern. Im ersten Jahr sind bei der Abwicklung einige Probleme aufgetreten, die künftig unbedingt vermieden werden sollten.

■ **Achtung:** Die im Mehrfachtantrag (MFA) beantragte Menge kann im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) nicht mehr reduziert werden.

Bis Ende Dezember ist der Neueinstieg in die Maßnahme zu beantragen. Beim Mehrfachtantrag im Frühjahr soll nur maximal jene Menge in Kubikmetern angegeben werden, die in diesem Jahr ganz sicher bodennah ausgebracht bzw. separiert wird. Bei Betrieben mit Teilnahme am AMA-Gütesiegel Ackerkulturen ist darauf zu achten, dass eine Menge von mindestens 150 Kubikmetern erforderlich ist, um einen ÖPUL-Punkt aus dieser Maßnahme zu erreichen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben in der GAP-Strategieplan-Verordnung wird diese angegebene Menge im Falle einer VOK quasi „eingefroren“ und kann nicht mehr reduziert werden. Dies gilt ab Ankündigung der Vor-Ort-Kontrolle. Da aber bis spätestens 30. November die tatsächlich in diesem Jahr bodennah streifenförmig bzw. separierte Menge zu beantragen ist, kann dies bei einer Abweichung zwischen ursprüng-



Nach einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) können die im MFA beantragten Mengen nicht mehr nach unten korrigiert (verringert) werden. Eine Korrektur nach oben (Erhöhung der Mengen) ist jederzeit, auch nach einer VOK, möglich. BWSB/Hölzl

lich beantragter und tatsächlich ausgebrachter Menge von über 20 Prozent zu einer vollkommenen Rückforderung der Prämie führen.

Im Gegensatz dazu ist eine Erhöhung der Menge auch im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle jederzeit möglich und jedenfalls bis 30. November durchzuführen.

■ **Empfehlung:** Daher sollte im MFA nur die in jedem Fall sicher auszubringende Menge angegeben werden. Falls absehbar ist, dass die im MFA angegebene Menge nicht erreicht wird, sollte im Rahmen einer sofortigen Korrektur des MFA die Menge geändert werden. Bei einer VOK ist dies zu spät.

■ **Wichtig dabei ist,** dass alle Änderungen nur mittels Betätigung des Buttons „Absenden“ inklusive digitaler Unterschrift auch tatsächlich an die AMA übermittelt werden.

Richtige Ausbringungstechnik beantragen

Falls auf einem Betrieb unterschiedliche Ausbringungstechniken wie Schleppschlauch, Schleppschuh oder Injektion angewendet werden, so ist

penibel darauf zu achten, dass ausgebrachte Mengen auch der jeweiligen Technik korrekt zugeordnet werden. Diese Mengen sind schlagbezogen bzw. kulturartenbezogen aufzuzeichnen und müssen mit den Rechnungen bzw. Lieferscheinen übereinstimmen. Da die unterschiedlichen Techniken mit unterschiedlichen Prämiensätzen dotiert sind, können nicht korrekte Zuordnungen zu erheblichen Sanktionen führen.

Aufzeichnung und Beantragung muss übereinstimmen

Die schlagbezogenen bzw. kulturartenbezogenen bodennah streifenförmig ausgebrachten Mengen sind zu dokumentieren. Bis spätestens 30. November eines jeden Jahres sind diese tatsächlich ausgebrachten Mengen zu beantragen bzw. der Antrag entsprechend auf die tatsächlich ausgebrachten Mengen zu korrigieren.

► Mehr Details bietet der QR-Code im Bild und die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter: T 050/6902-1426, www.bwsb.at

Feldtag Begrünungsumbruch bei Grünschnitttroggen

Am 18. April oder 25. April 2024 von 14 bis 17 Uhr (Termin je nach Witterung) findet in Rainbach im Innkreis am Betrieb von Ingrid und Alois Gimplinger ein Feldtag mit Maschinenvorführung zum Begrünungsumbruch statt. Neben der Maschinenvorstellung durch die Händlerinnen und Händler wird der Umbruch demonstriert und das Arbeitsbild mit der fachlichen Expertise von Christian Rechberger (Bundesanstalt für Landtechnik – BLT Wieselburg) bewertet.

Für diese Veranstaltung werden zwei Stunden zur Erreichung der Weiterbildungsverpflichtung für die ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz –Acker, GRUNDWasser 2030“ angerechnet.

■ **Termin:** 18. oder 25. April, 14 bis 17 Uhr

■ **Standort:** Sumetsrad 1, Rainbach im Innkreis (48.459662, 13.553299)

■ Weitere Details sowie der finale Termin werden unter www.bwsb.at bekannt gegeben.

DI Lisa Doppelbauer

FELDTAG BEGRÜNUNGSUMBRUCH BEI GRÜNSCHNITTROGGEN

18. oder 25. April 2024
14:00 Uhr



Termin je nach Witterung
Sumetsrad 1, 4791 Rainbach im Innkreis
Koordinaten: 48.459662, 13.553299

Aktuelle Infos unter www.bwsb.at

Der Feldtag „Begrünungsumbruch bei Grünschnitttroggen“ findet entweder am 18. oder am 25. April statt. Mehr Details zum Termin gibt es unter: www.bwsb.at. BWSB